

Datenschutzerklärung für Mitarbeiter unserer Klienten

Die vorliegende Erklärung, die sich an Mitarbeiter unserer bestehenden und ehemaligen Klienten richtet, beschreibt, wie die WITTMANN Steuerberatung GmbH, Franz-Josefs-Kai 53, A-1010 Wien, („wir“) deren personenbezogene Daten („Ihre“ Daten) verarbeitet. Diese erweiterte Informationsverpflichtung beruht auf der ab 25.5.2018 wirksamen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) – im Speziellen auf deren Art. 13 und 14.

Im Rahmen Ihres Arbeitsverhältnisses werden die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten (z.B. Lebenslauf) sowie jene, die aufgrund des Arbeitsverhältnisses anfallen (z.B. Gehaltsdaten, Krankenstände, Pflegeurlaub, Karenzzeiten), verarbeitet.

1. Allgemeine Datenverarbeitung im Rahmen des Arbeitsverhältnisses

Die Verarbeitung und Übermittlung der Daten erfolgt für die Lohn-, Gehalts-, Entgeltsverrechnung und Einhaltung von Aufzeichnungs-, Auskunfts- und Meldepflichten, soweit dies auf Grund von Gesetzen oder Normen kollektiver Rechtsgestaltung oder arbeitsvertraglicher Verpflichtungen jeweils erforderlich ist, einschließlich automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente (wie z.B. Korrespondenz) in diesen Angelegenheiten. Ohne diese Daten kann Ihr Arbeitgeber den Vertrag mit Ihnen nicht abschließen bzw. durchführen.¹ Dies gilt auch für alle freiwilligen Sozialleistungen des Arbeitgebers sowie für externe Bildungs- und Weiterbildungsangebote.

Eine Übermittlung der im jeweiligen Einzelfall relevanten Daten erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen bzw. vertraglicher Vereinbarung an folgende Stellen:

- Steuerberatungskanzlei, die für Ihren Dienstgeber die Lohnverrechnung durchführt (WITTMANN Steuerberatung GmbH);
- Sozialversicherungsträger (einschließlich Betriebskrankenkassen);
- Finanzamt;
- Betriebliche Vorsorgekassen (BV-Kassen) gemäß § 11 Abs. 2 Z 5 und § 13 BMSVG;
- Bauarbeiter-, Urlaubs- und Abfertigungskasse;
- Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen (Sozialministeriumsservice) z.B. gemäß § 16 BEinstG;
- Lehrlingsstelle gemäß §§ 12 und 19 BAG und Berufsschulen;
- Arbeitsmarktservice;
- Arbeitsinspektorat, Verkehrs-Arbeitsinspektion und Land- und Forstwirtschaftsinspektion, insbesondere gemäß § 8 Arbeitsinspektionsgesetz;
- Gemeindebehörden und Bezirksverwaltungsbehörden in verwaltungspolizeilichen Agenden (Gewerbebehörde, Zuständigkeiten nach ASchG, usw.);
- gesetzliche Interessenvertretungen;
- Betriebsärzte;
- Kunden und Interessenten des Auftraggebers;
- Bildungs- und Weiterbildungsanbieter;
- Wahlvorstand für Betriebsratswahlen;
- Organe der betrieblichen Interessenvertretung (insbesondere Betriebsrat gemäß § 89 ArbVG, Sicherheitsvertrauensperson nach § 10 ASchG, Jugendvertrauensperson gemäß § 125 ff ArbVG und Behindertenvertrauensperson gemäß § 22a BEinstG);
- Betriebsratsfonds gemäß § 73 Abs 3 ArbVG;
- Rechtsvertreter;
- Gerichte;
- Gläubiger der betroffenen Person sowie sonstige an der allenfalls damit verbundenen Rechtsverfolgung Beteiligte, auch bei freiwilligen Gehaltsabtretungen für fällige Forderungen;
- mit der Auszahlung an die betroffene Person oder an Dritte befasste Banken;
- vom Arbeitnehmer angegebene Gewerkschaft, mit Einwilligung der betroffenen Person;
- Mitversicherte;
- Pensionskassen;
- Versicherungsanstalten im Rahmen einer bestehenden Gruppen- oder Einzelversicherung;
- Betreiber einer Betriebskantine;
- Bauarbeiter-, Urlaubs- und Abfertigungskasse;

¹ **Anmerkung:** Das betrifft nur jene Daten, die tatsächlich zum Abschluss und/oder zur Durchführung des Vertrages unbedingt notwendig sind.

2. Datenverarbeitung im Falle von Arbeitsrechtsstreitigkeiten

Kommt es während des aufrechten Arbeitsverhältnisses oder nach dessen Beendigung zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung, werden die für die zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendigen Daten an Rechtsvertreter und Gerichte übermittelt.

3. Verarbeitung freiwilliger Angaben – Einwilligung

Die Angabe Ihres Religionsbekenntnisses erfolgt freiwillig und auf Grundlage Ihrer Einwilligung, wenn Sie entsprechende Rechte in Anspruch nehmen möchten.

Die Angabe Ihrer Gewerkschaftszugehörigkeit erfolgt freiwillig und auf Grundlage Ihrer Einwilligung, wenn Sie den Gewerkschaftsbeitrag über den Arbeitgeber abführen lassen.

Alle Einwilligungen können unabhängig voneinander jederzeit widerrufen werden. Ein Widerruf hat zur Folge, dass wir Ihre Daten ab diesem Zeitpunkt zu oben genannten Zwecken nicht mehr verarbeiten und somit die entsprechenden Rechte, Vorteile, etc. nicht mehr in Anspruch genommen werden können. Für einen Widerruf wenden Sie sich bitte an Ihren Arbeitgeber

4. Speicherdauer

Wir speichern Ihre Daten im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

5. Ihre Rechte

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu. Dafür wenden Sie sich bitte an Ihren Arbeitgeber.

An dieser Stelle wollen wir auf § 80 WTBG 2017 hinweisen, wonach wir verpflichtet sind, über alle Angelegenheiten, die uns im Zusammenhang mit unserer Tätigkeit für unseren Auftraggeber (in diesem Fall Ihrem Arbeitgeber) bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber uns von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Datenschutzbehörde beschweren.

Sollten Sie zu dieser Erklärung Fragen haben oder Anträge stellen wollen, wenden Sie sich bitte an Ihren Arbeitgeber.



WITTMANN Steuerberatung GmbH

Franz-Josefs-Kai 53 | A-1010 Wien - Austria
t +43 1 535 80 90 | f +43 1 535 80 90-99

office@stb-wittmann.at
www.stb-wittmann.at